

überhaupt noch nicht bekannt genug zu sein scheint) auf Kosten der Stadt erteilt werden.

Sollten wider Erwarten etwaige besondere, nicht bekannte Ursachen oder dergleichen dem Besuch des Zeichenunterrichtes hindernd entgegenstehen, so würde jedenfalls der Handwerkerverein, sobald derselbe genügend Kenntniß darüber erhält, geeignete Schritte für deren Beseitigung thun.

Dresden. Im Auftrage Ihrer Majestät der Königin ist von dem königlichen Ministerium des Innern an die Direktion der kunstgewerblichen Fachzeichenschule in Plauen das Ersuchen gerichtet worden, eine Anzahl der kürzlich in Dresden ausgestellten Blumenmalereien käuflich zu überlassen. Die Ausstellung der Fachzeichenschule in Dresden fand bei Ihren Majestäten dem König und der Königin die höchste Anerkennung, und namentlich Ihre Majestät die Königin erfreute sich besonders an den herrlichen Blumenmalereien, die nach dem Urtheile Sachverständiger wohl an keiner anderen Anstalt Deutschlands gezeigt werden dürften. Es sei hier namentlich das Urtheil eines der strengsten Kunstkritiker Dresdens angezogen, welcher schreibt, daß die Plauensche kunstgewerbliche Fachzeichenschule von keiner Kunstgewerbeschule Deutschlands, ganz besonders im Naturzeichnen und Naturmalen, übertroffen werde, ein Urtheil, welches außerdem noch durch Professoren aus Hannover, Württemberg, Oesterreich und Italien, welche die Ausstellung besuchten, bestätigt wurde.

Leipzig. Am kommenden 31. Oktober wird der Bewohnerschaft Leipzigs die hohe Freude zu Theil werden, daß der Grundsteinlegung des Reichsgerichtes Sr. Majestät Kaiser Wilhelm in Gemeinschaft mit Sr. Majestät König Albert beiwohnen wird. Nach den vorliegenden offiziellen Mittheilungen wird König Albert gegen Mittag kurz vor der Ankunft des Kaisers eintreffen. Beide Monarchen werden dann voraussichtlich durch die innere Stadt über den Marktplatz am Siegesdenkmal vorbei, hinaus nach dem Plage zur Grundsteinlegung fahren. Die Rückreise wird, soweit jetzt Bestimmungen getroffen sind, bereits im Laufe des Nachmittags erfolgen.

In Leipzig wird die Feier des 75jährigen Gedenktages der Leipziger Völkerschlacht am 19. d. M. Abends 8 Uhr im großen Saale der Centralhalle stattfinden und sich hinsichtlich der Form ähnlich gestalten, wie die dort s. Z. abgehaltene Feier des 90. Geburtstages unseres verstorbenen Kaisers Wilhelm. Hiernach werden Orchestervorträge, der Feier entsprechende Männerchorgesänge, letztere ausgeführt von der Leipziger Liedertafel und dem Männergesang-Verein, ein allgemeiner Gesang, eine einleitende Ansprache des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgie, sowie eine Festrede des Herrn Prof. Dr. Maurenbrecher zweckmäßige Abwechslung bieten. Zur Deckung der unvermeidlichen Kosten soll ein mäßiges Eintrittsgeld (50 Pf.) erhoben, etwaiger Ueberschuß aber zu dem schon 1863 angeregten, jetzt in nähere Aussicht genommenen Denkmal verwendet werden. Bezüglich dieses Denkmals ist wohl allgemein bekannt, daß verschiedene größere Städte, wie Berlin, Dresden, Wien u. A. erklärt haben, an der vor 25 Jahren zugesagten Theilnahme auch jetzt noch festzuhalten.

Ueber die Unfallansprüche sind sich noch recht wenige Leute klar. Im Allgemeinen herrscht die Ansicht, daß Derjenige, welcher in Folge eines Betriebsunfalles irgend eine Verstümmelung davongetragen hat, Anspruch auf Entschädigung hat. Durch ein Aufmerksamkeits erregendes Erkenntniß des Leipziger Schiedsgerichts ist nun festgestellt, daß lediglich für die Entscheidung über die Feststellung etwaiger Schadenersatzansprüche die Frage maßgebend ist, ob eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Beschädigten vorliegt. Ein Eisenbrecher hatte eine Beschädigung beim Betrieb erfahren; in Folge dessen verlor er ein Glied des linken Zeigefingers. Nach drei Wochen schnell und glücklich verlaufener Heilung hatte er die früher betriebenen Arbeiten wieder aufgenommen und dieselben so verrichtet, daß er den früher erzielten Verdienst auch fernerhin erwartete. Trotzdem verlangte er für den Verlust des Gliedes Entschädigung, wurde aber von der sächsisch-thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und jetzt auch vom Leipziger Schiedsgericht abgewiesen.

Nächsten Donnerstag, den 18. ds. M. wird in Chemnitz unter großer Feierlichkeit die mit einem Kostenaufwand von fast 1/2 Millionen Mark im Laufe der letzten Jahre erbaute neue St. Petrikirche eingeweiht werden. Der hochgethürmte, stolze Bau bildet schon jetzt die schönste Zierde des Schillerplatzes, jener großen Park- und Gartenanlage, die er nach dem Neustädter Markt zu begrenzt. Der kirchliche Sinn der Gemeinde hat sich in reichen Spenden gemalter Fenster, kirchlicher Geräthe u. gezeigt. Einen besonderen Werth verleiht dem Gotteshause ein großartiges von Meister Labegast gefertigtes Orgelwerk. Chemnitz, das noch vor wenig Jahren nur 4, bis auf eine einzige, die Jakobikirche, thurmlose Kirchen hatte, zählt deren jetzt 6, wovon 5 stattliche Thürme aufweisen. Sämmtliche Kirchen sind restaurirt, zwei völlig neu erbaut, bei St. Johannis und St. Pauli wurden Thürme errichtet. Außerdem plant man schon jetzt die Errichtung von noch 3 Kirchen auf

dem Sonnenberg, auf dem Rasberg und der Schloßvorstadt.

Scheibenberg. Johann Georg Lehmann, welcher am 26. September 1745 nach schweren Leiden im 55. Jahre in Dresden verstorben ist, hatte in seinem Testamente 8 Städten des Erzgebirges, nämlich Elterlein, Wiesenbach, Johanngeorgenstadt, Josephstadt, Scheibenberg, Geyer, Eibenstock und Schwarzenberg ein Legat von je 2000 Thalern ausgesetzt, deren Zinsen alljährlich an glaubensverwandte Ortsarme vertheilt werden sollen. Dem entsprechend wurden am 11. Oktober auf dem Rathhause 215 M. an 63 hiesige Arme vertheilt. Der Ortsgeistliche, Pastor Priesch, welcher testamentarischer Bestimmung gemäß bei Vertheilung und Auszahlung der Zinsen mit zu konkurriren hat, hielt an die Empfänger eine längere Ansprache, in der er besonders des Vermächtnißgebers dankend gedachte.

Plauen i. V. Unter den hiesigen Vereinen und einem Theil der Einwohnerschaft herrscht große Aufregung. Die hiesigen größeren Saalbesitzer bez. Pächter haben sich (wie schon mitgetheilt) geeinigt, in ihren Sälen nur Bierzehntel-Liter zum Ausschank zu bringen. Es fand daher am 11. ds. Mts. im Restaurant „Stadt Straßburg“ eine Vorführung der Vorstände aller großen Vereine statt, in welcher einmüthig beschlossen ward, vom 1. November d. J. ab keine Vergnügen in den betr. Sälen mehr abzuhalten. Demnächst wird eine Hauptversammlung aller hiesigen, besonders auch der kleinen Vereine, bez. deren Vorstände, einberufen, und auch diese werden dem Verbands beitreten. Den Vereinsmitgliedern wird ihr Vergnügen jetzt in gütigst überlassenen Gesellschaftssälen und kleineren Lokalen, wo Fünfzehntel zum Ausschank kommen, in Gestalt von Familienabenden u. geboten werden. Von diesem Vereinsbeschluss wird besonders auch das hiesige Stadtmusikcorps empfindlich getroffen werden. Die Saal-Wirthe haben nun noch bei der Behörde ein Gesuch eingereicht, alle Sonntage öffentliche Tanzmusik abhalten zu dürfen. Auf den Ausgang der Sache ist man gespannt.

Delsnig i. B. Im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres wird das benachbarte Dorf Eichzig seit nunmehr 15 Jahren von einer Truppe Zigeuner besucht, die weniger des Bettelns und Betruges halber hierher kommt, als vielmehr um das Grab ihres auf dem dortigen alten Friedhofe ruhenden Großvaters und Waters, des am 1. Juni 1873 verstorbenen Künstlers Johann Hermann zu besuchen, das sie mit einem würdigen Denkmal geschmückt und gegen gute Bezahlung von Zeit zu Zeit wieder aufsetzen und mit Blumen und Ziersträußern besetzen lassen. Um nun auch in diesem Jahre dem „guten Großvater“ auf dem Rückwege in die Heimath das „Schlafwohl!“ zuzurufen, gelangten am Mittwoch Abend, von Ebmuth kommend, 23 Mitglieder — darunter 15 Kinder — dieser Truppe mit zwei Wagen in E. an, welche im Saale des Himmelschen Gasthofes nächteten und am Donnerstag Vormittag längere Zeit am Grabe ihres vereinstigen Familienoberhauptes weilten. Um 10 Uhr kam vom benachbarten Bergen eine weitere Truppe, welche nach kurzem Aufenthalt in einer anderen Richtung weiterfuhr, während die erstere die Richtung Bergen-Abdorf einschlug. In Mittelfranken beabsichtigt die etwa 30 Köpfe zählende Bande wieder zusammenzutreffen.

Reichenbach. Bei dem planmäßig Abends 8 Uhr 14 Min. von hier nach Hof verkehrenden Schnellzug trug sich am Dienstag voriger Woche auf der Fahrt zwischen Neyschlau und Herlasgrün ein beklagenswerthes Unglück zu. Der Schaffner Uhlig aus Leipzig, welcher bei der Expedition dieses Zuges auf hiesigem Bahnhof noch in größter Ordnung und Gewissenhaftigkeit seines Dienstes waltete, hat wahrscheinlich auf der Fahrt bei Limbach vorbei sein Coupee verlassen und ist vom Trittbrett abgerutscht. Bei der Ankunft des Zuges in Plauen wurde Uhlig vermißt, man stellte sofort Erörterungen an und fand ihn als Leiche an der kurz vor Herlasgrün über den Bahnkörper führenden Brücke liegen. Uhlig war beim Abstürzen vom Wagen jedenfalls gegen die Steinmauer dieser Brücke geschellt, was seinen alsbaldigen Tod zur Folge hatte. Der Verunglückte hinterläßt eine kränkliche Frau und vier Kinder.

Am 12. d. M. brach in Myslau auf dem Spigboden eines Hauses an der Gollestraße Feuer aus und brannte der Dachstuhl vollständig ab. Drei Schulknaben im Alter von 9, 8 und 6 Jahren haben gemeinschaftlich mittelst Streichhölzchen das auf dem Boden befindliche Heu angezündet und somit den Brand verursacht. Das ältere Kind hat sich beim versuchten Löschen arg verbrannt und ist dann mit dem mittleren davon gelaufen. Das jüngste Kind wurde zwei Stunden später als halbverkohlte Leiche vorgefunden.

Amtliche Mittheilungen aus den Katholikensitzungen.

Sitzung vom 6. September 1888.

- 1) Die königliche Kreishauptmannschaft hat zu dem neuen Anlagenregulativ ihre Genehmigung erteilt, und es nimmt der Stadtrath von der hierüber ergangenen Verordnung Kenntniß.
- 2) Der Rath der haupt- und Residenzstadt Dresden hat dem Stadtrath ein Exemplar der, aus Anlaß des am 18. Juni 1878 festlich begangenen silbernen Ehejubiläums Ihrer Maje-

stät des Königs und der Königin von Sachsen hergestellten, die denkwürdigsten Ereignisse der letzten 25 Jahre umfassenden Chronik des sächsischen Königshauses und seiner Residenzstadt zugesandt; der Stadtrath nimmt das werthvolle Geschenk dankbar an.

3) Da von den an der äußeren Schulstraße entstandenen Neubauten bereits einige bewohnt werden, so macht sich schon jetzt eine Beleuchtung der Straße erforderlich und ist zu beschließen, ob Petroleum- oder Gasbeleuchtung eingeführt werden soll. Der Stadtrath beschließt sich für letztere, weil ja bereits bis zur oberen Ecke des Schulgebäudes die Gasleitung gelegt ist und übrigens der Gasbeleuchtungs-Aktien-Verein sich bereit erklärt hat, die Leitung zum Selbstkostenpreis legen lassen zu wollen.

4) Nachdem der Hausbesitzer Karl August Siegel um ausnahmsweise Genehmigung dazu nachgesucht hat, daß er sein am Karlshofstraße zur Erbauung gelangendes Haus mit einem sogenannten Schweizerdach versehen dürfe, wird das Gesuch an den baupolizeilichen Sachverständigen zur Begutachtung abgegeben.

5) Weiter faßt der Stadtrath bezüglich der zu den Stadtkassenrechnungen auf 1886 und 1887 gezogenen Erinnerungen und der hierauf erfolgten Beantwortungen die erforderliche Entschliebung und wählt

6) an Stelle des Gutsbesizers Reuter, welcher um Entlassung von seiner Stellung als Vertrauensmann der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft gebeten hat, den Fuhrwerksbesitzer Alban Reichner. Die Gegenstände unter 1, 3 und 5 sind an das Stadtverordnetencollegium zur Kenntnißnahme beziehentlich Entschliebung abzugeben.

Sitzung vom 13. September 1888.

1) Nachdem das Gesuch des Hausbesizers Karl August Siegel um Zulassung eines Schweizerdaches bei seinem am Karlshofstraße im Bau begriffenen neuen Wohnhause von dem baupolizeilichen Sachverständigen zufolge der die Anbringung von Schweizerdächern unbedingt verbietenden Vorschriften der hiesigen Localbauordnung abfällig begutachtet worden und daher vom Stadtrath abzulehnen gewesen ist, hat der Gesuchsteller an die königliche Kreishauptmannschaft ein Gesuch um Entbindung von diesen strengeren Vorschriften gerichtet, welches der Stadtrath mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse zu bekräftigen beschließt.

2) Da nach erhaltener Anzeige wiederholt in der letzten Zeit durch das lediglich für den Fuhrverkehr zugelassene und hauptsächlich von den nach und von der Schule gehenden Schültern benutzte Schulgäßchen auch mit Lastwagen befahren und Vieh getrieben, hierdurch aber der Fuhrverkehr gestört und theilweise sogar gefährdet worden ist, so beschließt der Stadtrath durch eine Bekanntmachung jede den Fuhrverkehr störende Benutzung des Schulgäßchens bei Strafe zu verbieten.

3) Vom Schulausschusse ist beim Stadtrath unter der Mittheilung, daß dem Zeichenunterrichte in der Fortbildungsschule, welcher erst vor wenigen Jahren auf Antrag des hiesigen Handwerkervereins eingeführt worden ist, von seiten der beteiligten Kreise nur wenig Theilnahme entgegengebracht werde, beantragt worden, durch eine Bekanntmachung zu einer regeren Theilnahme aufzufordern, da, im Falle dieselbe keine allgemeinere werde, die Wiederheraushebung dieses Unterrichts in Frage gezogen werden müsse.

Der Stadtrath nimmt mit Bedauern hiervon Kenntniß und zwar um so mehr, da man ja jetzt in vielen Gemeinden gewerbliche Fortbildungsschulen und Fachschulen einrichtet, welche auch meist von den beteiligten Kreisen auf das lebhafteste unterstützt würden, während nach dem Mittheilungen in Eibenstock der lediglich im Anfang zu einer solchen Schule bildende Zeichenunterricht nur ganz geringe Berücksichtigung finde. Der Stadtrath beschließt daher, auch dem gestellten Antrag zu entsprechen.

4) Von einem nicht genannt sein wollenden edlen Geber wird der Stadtgemeinde Eibenstock 3000 Mark angeboten worden mit der Bestimmung, daß die Zinsen derselben, nach 4% berechnet, an arme würdige Familien jedesmal am 8. Dezember vertheilt werden sollen u. nach 30 Jahren das Kapital alsdann der Stadtgemeinde selbst zur Verwendung für mildthätige Zwecke anheim fällt.

Der Stadtrath nimmt die angebotene Schenkung mit warmem Danke für den Schenkgeber an und beschließt, dem Stadtverordnetencollegium zur Ratifizierung wegen der gestellten Bedingungen Kenntniß hiervon zu geben.

Sitzung vom 20. September 1888.

1) Die königliche Kreishauptmannschaft hat auf den Bericht betreffs der Zuweisung der landwirthschaftlichen Arbeiter zu der Drückbrantkaffe für das Handwerk und den sonstigen Gewerbebetrieb entschieden, daß sie sich nicht in der Lage befindet, gegen den Willen der Generalversammlung der Kassenmitglieder diese Zuweisung anzuordnen, daß vielmehr, falls diese Aufnahme einer nochmaligen an den Vorstand der Kasse bereits erlassenen Verfügung ungeachtet, wiederholt abgelehnt werden sollte, die Gemeindeversicherung für jene Arbeiter eintreten müsse. Der Stadtrath beschließt daher den Vorstand unter Bekanntgabe dieser Verordnung und unter wiederholtem Hinweis auf die Gründe, welche für die Aufnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter in jene Kasse sprechen, aufzufordern, der Generalversammlung die Angelegenheit noch einmal zur Entschliebung vorzulegen.

2) Von der Mittheilung der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, daß vom ersten Oktober ab der Vormittags 10 Uhr 31 Minuten von hier nach Chemnitz abgehende Zug dort sofortigen Anschluß in der Richtung nach Dresden erhalte, nimmt man mit Dank für die hierdurch bewirkte Verkehrsverbesserung Kenntniß.

Sitzung vom 27. September 1888.

1) Nach Mittheilung der von dem Stadtverordnetencollegium in seiner am 25. September abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse ordnet der Stadtrath die hiernach weiter erforderlichen Maßregeln an, in dem er zugleich die von dem Collegium beschlossene Ergänzung zu § 1b des die Bahnhofsstraße betreffenden veränderten Nachtrags zur Localbauordnung und ferner die Anträge auf Berichterstattung bezugs Herbeiführung einer Erleichterung des Verkehrs von und nach Plauen und auf Aenderung des Platzes der äußersten Laterne an der Schneberger Straße genehmigt.

2) Nach Vortrag der Verordnung des königlichen hohen Finanzministeriums, wonach hochbaffelbe den Gesamtbeitrag zum Bau der Rudenhammerer Straße auf die von den Gemeinden Eibenstock und Rudenhammer hierzu bewilligten Beiträge von insgesamt 1666 Mark 67 Pf. herabgesetzt hat, beschließt man nunmehr, den auf Eibenstock fallenden Beitrag an die königliche Bauverwaltung Schwarzenberg einzuführen und dem Gemeinderath zu Rudenhammer von der Verordnung Nachricht zu geben.

3) Der Stadtrath nimmt Kenntniß von dem Ergebnis der am 20. September vorgenommenen Revision der in den hiesigen Bäderläden zum Verkauf ausgelegten Badwaaren und beschließt dasselbe, soweit es sich auf die Preise der letzteren bezieht, bekannt zu machen.

Die
bei d
Unifo
weld
schon
Befar
in die
hier
nehme
Du g
Brief
wir v
unser
lange
unser
wir h
und d
mir g
— id
mit v
einmal
gut in
mich
„G
wir d
Barun
mein
hat er
fellsch
zu arr
„V
demsel
jeder
lich, i
„G
daß wi
Aber e
„M
T
machen
„J
„W
hast n
„E
„W
gedacht
fellige
genom
würde.
„H
„M
hast G
„S
es ist
Frau n
„S
lernt u
Andere,
reichen
„S
ich zu
Jahre
wohl m
Herz h
ihrem
zeichnen
nicht g
aus ein
des Me
„D
mein T
Ich beg
der vor
Weiß G
würde i
„D
ches ich
zu ihr e
sie muß
sie muß
Gegenü
Wahnsin
Der
Neffen,
einer Ne
eine An
„Bie
„Hin
sie eine
„Sel
„W
davon,
müsse m
Ende fog
„Ja.